



PRESSENREINIGER PM	Art.-Nr.: 40 90 00
Anwendungsgebiete	<p>Pressenreiniger PM ist ein hochwirksames Reinigungskonzentrat zur Entfernung von organischen Verschmutzungen in Wein- und Fruchtsaftpressen.</p> <p>Jahrzehntelange Erfahrungen gewährleisten absolut saubere Reinigung von Wein- und Obstpressen. Pressen aus Edelstahl, Plastik oder Holz werden in kürzester Zeit mit geringstem Arbeitsaufwand wie neu.</p> <p>Die Schlitze im Siebmantel sowie Gummischläuche und Nylongewebe von Schlauch- und Tankpressen werden wieder vollkommen offen.</p> <p>Pressenreiniger PM entfernt mühelos hartnäckigen Weinstein, Pektine und Schleimkristalle, wodurch eine optimale Saftausbeute gewährleistet wird.</p>
Anwendungsweise	<p>Mittels Sprühgerät, Gießkanne oder Bürste auf den Presskorb, die Pressbalgmembrane oder auf sonstige verschmutzte Teile der Presse auftragen.</p> <p>Konzentration: 5,0 – 20,0 % Temperatur: Kalt Einwirkzeit: 5 – 10 Minuten (auf keinen Fall das Produkt auf der Presse antrocknen lassen!)</p> <p>Bei geschlossenen Presssystemen (Schlauch- und Tankpressen):</p> <p>Konzentration: 5 – 6 % Temperatur: Kalt Einwirkzeit: ca. 60 Minuten</p> <p>Zur Vermeidung von Restalkalität auf den behandelten Oberflächen, insbesondere zum Schutz von Edelstahloberflächen empfehlen wir mit einer Lösung von Passivierungsmittel S (1 %, kalt) nachzuspülen.</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen! Bei Anlagenbedingten ‚Toträumen‘ oder in Spalten wie z.B. unter Dichtungen kann es zur Anreicherung von Chlorid Ionen kommen. Auch bei hohen Chloridgehalten im Betriebswasser besteht im Falle langer Einwirkzeiten bei Edelstahl die Gefahr von Lochkorrosion. Korrosionen können auch in Kreislaufsystemen entstehen, wenn verschiedene Metalle enthalten sind.</p>
Materialverträglichkeit	<p>PVDF, PP, PE, PVC, Edelstahl</p> <p>Achtung: Pressenreiniger PM darf nicht in Anlagen aus Stahl, Grauguss und Buntmetallen eingesetzt werden. Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an einer unbedenklichen Stelle erfolgen.</p>

Konzentrationsbestimmung	siehe Titriervorschrift		
Physikalische und Chemische Eigenschaften			
Aussehen/Farbe	Gelblich		
Form	Flüssig		
Geruch	Charakteristisch nach Chlor		
Schaumverhalten (unter Anwendungsbedingungen)	Nicht schäumend		
Phosphate	Keine		
Dichte (20°C) g/cm³	1,290 – 1,320		
Konzentration	1% in H₂O dest.	3% in H₂O dest.	5% in H₂O dest.
pH-Wert (1%, 20°C)	12,1 – 12,7	entfällt	entfällt
Leitwert (1%, 20°C) mS/cm	10,0 – 12,0	29,0 – 34,0	48,0 – 55,0
p-Wert (ml)	Entfällt		
m-Wert (ml)	Entfällt		
Lagerstabilität	+ 5°C bis + 30°C		
Biocidhinweis	Entfällt		
Gefahrstoffe und Gefahrensymbole	Natriumhydroxid Natriumhypochlorit <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 10px;">   </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> GEFAHR ACHTUNG </div>		
Besondere Hinweise	<p>Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen.</p> <p>Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!</p>		
Entsorgung	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		
<p>Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanweisung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.</p>			